

Kaufvertrag für ein Gebrauchtboot.

Zwischen Verkäufer

Name Vorname
Straße PLZ, Ort
Telefon, Telefax E-Mail
Kundennummer zurzeit versichert bei

und Käufer

Name Vorname
Straße PLZ, Ort
Telefon, Telefax E-Mail

wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Gebrauchboot wird mit allem Inventar gemäß der beigefügten Ausrüstungsliste verkauft. Ausrüstungsliste und Übergabeprotokoll gelten nach Unterzeichnung durch beide Parteien als in den Vertrag einbezogen. Etwaige Zusicherungen des Verkäufers im Rahmen der Vertragsverhandlungen haben nur Bestand, soweit sie Gegenstand dieser schriftlichen Vereinbarung sind.

1. Der Käufer erwirbt von dem Verkäufer ein Gebrauchboot

Segelyacht Motoryacht Motorsegler Name der Yacht
Rumpfnr. Motor-Nr. Bootsbrief-Nr.
zum Preis von EUR in Worten

Technische Bootsdaten

Länge m Breite m Tiefgang m
Segelnummer Segelfläche m² Alter der Segel Monate
Gewicht des ausgerüsteten Bootes ca. Tonnen
Baujahr Bauwerft

Einbaumotor
Hersteller Typ Leistung kW/PS Inbetriebnahme
 Außenborder
Hersteller Typ Leistung kW/PS Inbetriebnahme
 Z-Antrieb
Hersteller Typ Leistung kW/PS Inbetriebnahme

Trailer

Hersteller Typ Baujahr zul. Gesamtgew. kg

Wehring & Wolfes GmbH

Assekuranzmakler für Yachtversicherungen

Johannes-Brahms-Platz 1, D-20355 Hamburg
Telefon +49(0)40-87 97 96 95, Telefax +49(0)40-87 97 96 91

24-Stunden-Schaden-Hotline 00 800-99 25 24 67

www.wehring-wolfes.de · info@wehring-wolfes.de

In Kooperation mit:

BOOTE-YACHTEN.DE

YACHT-FINANZ

GLOGAU
YACHT-TRANSPORTE

2. Der Käufer erklärt, dass er das unter Punkt 1 genannte Boot eingehend besichtigt und geprüft hat.

Bei der Besichtigung wurden keine Mängel festgestellt folgende Mängel

festgestellt, die vom Verkäufer bis zum _____ behoben werden.

3. Der Kaufpreis ist fällig wie folgt

sofort bei Übergabe anders lautende Vereinbarung _____

Geleistete Anzahlung EUR _____ Datum _____

Restzahlung EUR _____ bis zum _____

- a) Bei hypothekarischer Belastung ist eine notarielle Löschungsbewilligung der/des Hypothekengläubiger/s mit zu übergeben.
- b) Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises verbleibt das Gebrauchboot im Eigentum des Verkäufers.
- c) Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises verpflichtet sich der Verkäufer:
das Boot ausreichend zu versichern, nicht an Dritte weiterzugeben, nicht an Dritte zu übereignen, nicht zu veräußern.

4. Die Übergabe des Gebrauchbootes erfolgt

am _____ in _____

Die Kosten und die Gefahr der Überführung trägt der Käufer. Auf Verlangen des Käufers kann auf seine Kosten eine Transportversicherung abgeschlossen werden.

5. Allgemeine Bestimmungen

- a) Der Verkäufer versichert, keine Kenntnis von Mängeln, insbesondere von Vorschäden zu haben.
- b) Der Verkäufer versichert, dass er alleiniger Eigentümer ist und ihm keine Schiffsgläubigerrechte am verkauften Gebrauchboot bekannt sind. Sollten dennoch derartige Rechte gegenüber dem Käufer geltend gemacht werden, hat der Verkäufer den Käufer von diesen Ansprüchen frei zu halten und alle dadurch entstehenden Kosten zu tragen und vorzuschießen.
- c) Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung für Sachmängel.
- d) Der Verkäufer versichert ferner, dass er oder ein früherer Eigentümer bei dem erstmaligen Erwerb oder bei der Einfuhr in einen EU-Mitgliedsstaat für das Gebrauchboot und die Ausrüstung Zölle und/oder die gesetzliche Mehrwertsteuer entrichtet hat.
- e) Eine Bescheinigung über die entrichtete Mehrwert- oder Einfuhrumsatz-Steuer stellt der Verkäufer dem Käufer nach der vollständigen Bezahlung und/oder Übergabe des Schiffes zusammen mit allen zum Schiff gehörenden Papieren und Betriebsanleitungen (soweit vorhanden) zur Verfügung.
- f) Der Käufer zeigt an, dass ihm die im Übergabeprotokoll aufgeführten Mängel/Vorschäden bekannt sind.

Dieser Kaufvertrag steht unverbindlich zur Verfügung. Für seine Richtigkeit und Vollständigkeit kann durch die Wehring & Wolfes GmbH keine Verantwortung übernommen werden. Die Verwendung erfolgt insoweit in eigener Verantwortung der vertragsschließenden Parteien.

Wichtiger Hinweis

Gemäß §§ 95 – 97 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) geht der Kasko-Versicherungsvertrag mit der Veräußerung der Yacht auf den Erwerber über. Nur der Erwerber und der Versicherer sind berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Erwerb mit sofortiger Wirkung oder zum Ablauf der laufenden Versicherungsperiode zu kündigen. Die Yacht-Haftpflicht-Versicherung und Insassen-Unfall-Versicherung erlischt jeweils mit der Veräußerung der Yacht.

■ **Bitte senden Sie eine Kopie dieses Kaufvertrages an Wehring & Wolfes GmbH: Telefax +49(0)40-87 97 96 91**

Verkäufer _____

Käufer _____

Ort/Datum _____

Ort/Datum _____

Wehring & Wolfes GmbH
Assekuranzmakler für Yachtversicherungen
Johannes-Brahms-Platz 1, D-20355 Hamburg
Telefon +49(0)40-87 97 96 95, Telefax +49(0)40-87 97 96 91
24-Stunden-Schaden-Hotline 00 800-99 25 24 67
www.wehring-wolfes.de · info@wehring-wolfes.de

In Kooperation mit: **BOOTE-YACHTEN.DE**
YACHT-FINANZ 

